

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 12.02.2016

Drucksache Nr.: **16/0043**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	08.03.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.03.2016	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Betreuungssituation der Sankt Augustiner Kinder bis zur Einschulung im Kita-Jahr 2016 / 2017; Anmeldung der dafür erforderlichen Pauschalen beim Land**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellte Betreuungssituation zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2016/2017 bis zum 15.03.2016 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:
  - für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21 und 22 KiBiz sowie die Plätze gem. § 19 KiBiz für die Gruppenformen I bis III
  - für die zwei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Kita Haus Kunterbunt e.V. gem. § 20 Abs. 3 KiBiz
  - für die insgesamt acht Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gem. § 21 Abs. 4 KiBiz
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,
  - 2.1. den Auszug der Kita KiKu Kinderland aus den Interimsräumlichkeiten in der Freien Buschstraße voranzutreiben und die Kita durch einen Neubau langfristig als viergruppige Einrichtung in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.
  - 2.2. die Verhandlungen mit der ev. Kirchengemeinde Menden, der Axenfeld gGmbH und der gemeinnützigen Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) zu einem dreigruppigen Ersatzbau der bisher zweigruppigen

evangelischen Einrichtung voranzutreiben und als dreigruppige Kita in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

- 2.3 das Angebot des Waldorfkinderhauses Menden e.V., kurzfristig 20 zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahren zu schaffen, zu unterstützen und diese befristet in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen, bis ein ausreichendes Angebot in Menden zur Verfügung steht.

3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Baumaßnahmen zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung sind mit Priorität umzusetzen. Alternative Möglichkeiten der Erstellung von Kitagebäuden sind im Wissen um das Risiko der Folgen eines nicht sichergestellten Bedarfs von der Verwaltung zu prüfen, auszuschöpfen und umzusetzen.“

### **Sachverhalt / Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die planungsrelevanten Daten für die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes zur Kenntnis bekommen (DS Nr.: 15/0287). Diese Daten wurden am 01.01.2016 aktualisiert. Dabei wurde ein Anstieg der Kinderzahlen seit dem 01.08.2015 für die Zielgruppe der Kinder unter drei Jahren um 3 % und der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt um 2,22 % deutlich. Für die Altersgruppe der jüngeren Kinder bedeutet dies einen Mehrbedarf von 19 Plätzen, für die Kinder über drei Jahren zusätzliche 36 Plätze., Dieser Mehrbedarf ist ausschließlich auf den Zuwachs aufgrund gestiegener Geburtenzahlen und verstärkter Zuwanderung in den Monaten August bis Dezember 2015 zurückzuführen.

Die im November 2015 von der Verwaltung benannten Maßnahmen zur Erhöhung des Platzangebotes für Kinder über drei Jahren wurden alle berücksichtigt:

- A: ab dem 01.08.2016 werden in Niederpleis zwei zusätzliche Gruppen durch die Eröffnung der Kita „KiKu Kinderland“ angeboten.
- B: Die städt. Kita Alter Bahnhof vergrößert das Angebot an ü3 Plätzen.
- C: Das Betreuungsangebot enthält mindestens 90 Überbelegungen, die in den Meldungen an das Land enthalten sind (aktuelle Daten siehe Tischvorlage). Somit stehen den Kitas entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung, das Personal der erhöhten Kinderzahl anzupassen.

Auf Grundlage der ermittelten Daten und beschlossenen Ziele wurden mit allen Trägern im Rahmen der Sozialraumgespräche die jeweiligen Möglichkeiten der Einrichtungen ausgelotet und das Betreuungsangebot für 2016/17 gemeinsam gestaltet.

Stellt man die Bedarfzahlen entsprechend der Ziele und die angebotenen Plätze vom 01.08.2015 den Anforderungen und Möglichkeiten zum 01.08.2016 gegenüber, ergibt sich folgendes Bild:

	2015	2016
Anzahl der <b>u3 Kinder</b>	1.481*	1.613*
Anzahl u3 Plätze in Kita	347	368
Anzahl u3 Plätze in Tagespflege	150	170
<b>Versorgungsquote</b>	<b>33,56%</b>	<b>33,35%</b>

\*Daten wurden jeweils am 01.01. erhoben

	2015	2016
Zu versorgende <b>ü3 Kinder</b>	1532	1592
Zusätzl. Bedarf für KmB	77	80
Anzahl ü3 Plätze	1522	1567
<b>Versorgungsquote</b>	<b>99,35%</b>	<b>94,60%**</b>
		<b>97,10%</b>
		<b>92,48%**</b>

\*\*Einschl. 5% für Kinder mit Behinderung

Trotz der Schaffung von 21 zusätzlichen u3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 20 Plätzen in Kindertagespflege und einem Ausbau von 60 Plätzen für Kinder über drei Jahren sinkt die Versorgungsquote. Um den Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung eines jeden Kindes ab dem Alter von einem Jahr zu erfüllen, bedarf es weiterer erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten. Die Ausbauplanung muss den geänderten quantitativen und qualitativen Anforderungen angepasst werden (siehe DS Nr. 16/0024).

In den Sozialraumgesprächen zur Gestaltung des Betreuungsangebotes im nächsten Kita-Jahr wurde der Schwerpunkt auf die Versorgung der Kinder ab drei Jahren gelegt. Jedes Kind sollte vor Eintritt in die Schule eine Kita besucht haben, um in den Bildungschancen nicht benachteiligt zu werden. Im Sinne einer gelingenden Integration wird zudem eine gute Verteilung der Kinder aus den unterschiedlichen Herkunftsländern angestrebt. Nur so kann die pädagogische Arbeit für alle Kinder sichergestellt werden.

Zum **01.08.2016** ergibt sich aufgrund des Datenstandes vom 01.01.2016 in den einzelnen Sozialräumen folgende Betreuungssituation. Um den Bedarf der Kinder mit Behinderung (KmB) zu erfassen, wird je Zielgruppe ein Aufschlag von 2 % bzw. 5 % auf die benötigten Plätze erhoben:

#### Kinder unter drei Jahren in Kindertageeinrichtungen

Stadtteil	Plätze u3	Bedarf u3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 2% für KmB	Differenz inkl. KmB
Birlinghoven	5	9	-4	0	-4
Buisdorf	15	28	-13	1	-14
Niederpleis	89	98	-9	2	-10

Die Anzahl der Plätze ist vor allem durch die u3 Qualifizierung der kath. Kita in Birlinghoven gestiegen.

Stadtteil	Plätze u3	Bedarf u3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 2% für KmB	Differenz inkl. KmB
Hangelar	51	67	-16	1	-17
Ort	34	47	-13	1	-14

Die Kita Waldstraße wurde versehentlich in der letzten Vorlage entsprechend des aktuellen Standortes vollständig Niederpleis zugerechnet. Die Kita liegt im Sozialraum Ort und versorgt in Hangelar den Sozialraum Niederberg. Wie in den Vorjahren wird die Kita daher örtlich auf diese beiden Sozialräume aufgeteilt.

Stadtteil	Plätze u3	Bedarf u3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 2% für KmB	Differenz inkl. KmB
Meindorf	28	21	7	0	7
Menden	73	121	-48	2	-51

In Menden besteht trotz Eröffnung der Einrichtungen „Grashüpfer“ und Waldorfkinderhaus in 2015 weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.

Stadtteil	Plätze u3	Bedarf u3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 2% für KmB	Differenz inkl. KmB
Mülldorf	73	82	-9	2	-10

	Plätze u3	Bedarf u3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 2% für KmB	Differenz inkl. KmB
<b>Gesamt</b>	<b>368</b>	<b>472</b>	<b>-104</b>	<b>9</b>	<b>-113</b>

Bei einer Zielquote von 39 % müssten insgesamt 113 u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zusätzlich geschaffen werden. Aufgrund des in Sankt Augustin gut aufgestellten Angebotes in der Kindertagespflege gelingt es derzeit noch, den dringendsten Bedarf für diese Zielgruppe zu decken. Besonders die Sozialräume Birlinghoven / Buisdorf / Niederpleis und Hangelar / Ort verfügen über ein großes Angebot an Tagespflegepersonen.

### Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

Stadtteil	Plätze ü3	Bedarf ü3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 5% für KmB	Differenz inkl. KmB
Birlinghoven	42	39	3	2	1
Buisdorf	50	103	-53	5	-58
Niederpleis	362	357	6	18	-12

In diesem Platzangebot sind in Niederpleis bereits zwei zusätzliche Gruppen in der Freien Buschstraße enthalten, die zusammen mit der bis dahin in städtischer Trägerschaft geführten Gruppe auf dem Schulhof der ehemaligen Grundschule ab dem 01.08.2016 als dreigruppige Kita von Kinderzentren Kunterbunt betrieben werden. In Buisdorf ist der Bedarf nur durch die Schaffung einer weiteren Einrichtung zu decken.

Stadtteil	Plätze ü3	Bedarf ü3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 5% für KmB	Differenz inkl. KmB
Hangelar	218	201	17	10	7
Ort	164	160	4	8	-4

Hangelar ist mit dem aktuell bestehenden Angebot sowohl quantitativ als auch mit Blick auf die Trägervielfalt gut aufgestellt.

Stadtteil	Plätze ü3	Bedarf ü3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 5% für KmB	Differenz inkl. KmB
Meindorf	93	77	16	4	12
Menden	379	395	-16	20	-36

In diesem Sozialraum wurde für das kommende Kita-Jahr der Schwerpunkt auf die Versorgung der älteren Kinder gelegt. Die Zahlen bei der Zielgruppe u3 weisen darauf hin, dass die Einrichtung Im Rebhuhnfeld dringend erforderlich ist, um dem Gesamtbedarf entsprechen zu können.

Das Waldorfkinderhaus Menden e.V. hat sich dazu bereit erklärt, die großzügigen Räumlichkeiten der neuen Einrichtung in Menden zu nutzen, um 20 weitere Plätze mit einem Betreuungsumfang von max. 35 Stunden kurzfristig anzubieten. Sobald die Kita Im Rebhuhnfeld den Betrieb aufgenommen hat werden diese Plätze bedarfsentsprechend zurückgefahren. Dadurch könnte das Angebot in Menden auf knapp 400 Plätze vergrößert werden.

Es wird die Möglichkeit weiterverfolgt, den Ersatzbau der ev. Kita in Menden dreigruppig (anstelle zweigruppig) zu gestalten. In Gesprächen haben die ev. Kirchengemeinde, die Axenfeld gGmbH und die gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) dieser Option zugestimmt. Zum geplanten Ersatzbau und Trägerwechsel siehe Vorlage (DS 15/0194).

Stadtteil	Plätze ü3	Bedarf ü3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 5% für KmB	Differenz inkl. KmB
Mülldorf	259	260	-1	13	-14

	Plätze ü3	Bedarf ü3	Differenz ohne KmB	Aufschlag 5% für KmB	Differenz inkl. KmB
<b>Gesamt</b>	<b>1567</b>	<b>1592</b>	<b>-25</b>	<b>80</b>	<b>-105</b>

In der Gesamtzahl von 1.935 Plätzen, die zum 01.08.2016 zur Verfügung stehen, sind ca. 90 Überbelegungen enthalten. Dies entspricht dem Umfang einer viergruppigen Einrichtung. Trotz der Überbelegung und der Schaffung von zwei weiteren Gruppen in dem Gebäude der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße fehlen zum kommenden Kindergartenjahr 104 Plätze für Kinder über drei Jahren. Sollte die weitere Gruppe im Waldorfkinderhaus Menden e.V. geschaffen werden, beträgt das Defizit 84 Plätze.

Der Fehlbedarf wird mit der weiteren Zuweisung von Kindern aus Familien mit Fluchtgeschichte nach Sankt Augustin weiter ansteigen. Aktuell (Stand 19.01.) leben allein in den Sammelunterkünften 77 Kinder im Alter zwischen 3 Jahren bis zum Schulantritt. Davon be-

suchen am 01.01.2016 29 Kinder eine Kindertageseinrichtung, ein Kind wird in der Kindertagespflege betreut. Die Gesamtzahl liegt vermutlich deutlich höher.

Die Stadt Sankt Augustin hat sich als Ziel gesetzt, den ermittelten Bedarf an Plätzen um 5 % zu erhöhen, um den Anforderungen der Kinder mit (drohender) Behinderung gerecht werden zu können. Für diese Kinder müssten aufgrund der aktuellen Daten insgesamt 80 Plätze zu Verfügung stehen. Im Kindergartenjahr 2016/2017 gibt es 39 Plätze für ü3 Kinder und 1 Platz für ein u3 Kind in Kitas. Die Kindertagespflege entwickelt bzw. begleitet zurzeit Qualifizierungen der betreuenden Personen, um auch behinderte Kinder in Tagespflege zu vermitteln. Die meisten Kitas haben sich fachlich ebenfalls dem Thema Inklusion gestellt, werden aber erst dann in die praktische Arbeit einsteigen können, wenn eine Reduktion der Gruppenstärke vorgenommen werden kann.

### **Fazit:**

Die gesunkene Versorgungsquote für alle Zielgruppen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern das Recht ihrer Kinder auf Betreuung einklagen werden.

Bei einer sinkenden Versorgungsquote muss davon ausgegangen werden, dass erwerbstätige Eltern, die mobil sind, eher in der Lage sind durch Mehrfachanmeldungen einen Platz für ihr Kind zu erhalten. Eine nicht ausreichende Versorgungsquote führt in der Regel dazu, dass Kinder aus einkommens- und bildungsarmen Familien den Kitabesuch nicht in Anspruch nehmen und verstärkt damit soziale Ungleichheiten.

Überbelegungen führen dazu, dass Kinder mit Behinderungen geringere Chancen auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Die Verwaltung prüft in Kooperation mit den Trägern die evtl. Nutzung von Mehrzweckräumen für die zusätzliche Betreuung kleinerer Gruppen mit reduziertem Betreuungsumfang.

Es ist dringend erforderlich, dass zusätzlich die Kita Im Rehhühnfeld am 01.08.2017 den Betrieb aufnimmt. Die Dringlichkeit gilt auch für den Bau einer Kita in Buisdorf. Die in 2012 beschlossenen Maßnahmen des Ausbaus (DS 12/0054) werden nicht ausreichen, den Bedarf langfristig zu sichern. Daher ist es erforderlich diese Planung fortzuschreiben (DS 16/0024).

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, Mieten und eingruppigen Einrichtungen bezieht sich auf ca. 4.850.000,- € abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 2.320.000,- €.

- Mittel Die Mittel sind in den Haushaltsanmeldungen 2016/2017 auf dem Sachkonto 531834 enthalten.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits                    € veranschlagt; insgesamt sind                    € bereit zu stellen. Davon entfallen                    € auf das laufende Haushaltsjahr.